

Die Kosten für das "Öffentliche Grün" auf den Heidelberger Friedhöfen wird anhand der Fläche ermittelt. Hierzu wurden die Belegungspläne aller Friedhöfe flächenmäßig wie folgt gegliedert:

(Vorratsflächen wurden auf Wege-, Grab- und Grünflächen anteilig umgelegt)

Gebäudeflächen	5.546,00 qm		
Wirtschaftsflächen	7.047,00 qm		
Parkplätze	6.360,00 qm		
Haupterschließungswege	87.496,00 qm		
Grabzwischenwege	18.009,00 qm		
Reihengräber (getrennt nach Grabarten)	3.954,00 qm	Nettograbfläche	(in Winfried erfasste Gräber multipliziert mit der Grabfläche gem. Friedhofsordnung)
Wahlgräber (getrennt nach Grabarten)	64.759,00 qm	Nettograbfläche	(in Winfried erfasste Gräber multipliziert mit der Grabfläche gem. Friedhofsordnung)
Kriegsgräber, historische Gräber	7.057,00 qm	Nettograbfläche	(in Winfried erfasste Gräber multipliziert mit der Grabfläche gem. Friedhofsordnung)
Grünflächen	195.084,00 qm		
Gesamtfläche	395.312,00 qm		

Der Aufwand für die 195.084 qm Grünflächen beläuft sich im Jahr 2015 auf 1.244.477 € ¹⁾ einschließlich der Kosten für die Baumpflege i.H.v. 87.936 €. Dieser Aufwand abzüglich des Anteils öffentliches Grün ist im Umlageverfahren auf die Grabflächen zu verteilen und fließt so in die Kalkulation der Grabnutzungsgebühren ein. Ein Kostenabzug für den "grünpolitischen Wert" der Friedhofsflächen (Stadtklima, Erholungsfunktion usw.) ist gängige Praxis.

Die GPA hat in ihrem Prüfbericht vom 14.08.2008 die als öffentliches Grün ausgewiesene Fläche von ca. 61.300 qm als zu umfangreich beanstandet und lediglich rd. 23.670 m² (Teile des Bergfriedhofs, die Öko-Wiese Köpffriedhof und den alten Friedhof Schlierbach) als nicht gebührenfähigen Anteil anerkannt. Damit wären für den Kalkulationszeitraum 2017/2018 als neutraler Anteil rd. 151.000 € (23.670 m² x 6,38 €) herauszurechnen und die Restkosten von rd. 1.093.500 € als gebührenpflichtiger Aufwand auf die Grabflächen umzulegen.

Da die allgemeinen Bewertungsgrundsätze der GPA auf die Heidelberger Verhältnisse nicht übertragbar sind, hat der GR mit Beschluss vom 21.12.2010 bereits für die Gebührenkalkulation zum Doppelhaushalt 2011/2012 auf Vorschlag der Verwaltung den nicht gebührenfähigen Anteil für das öffentliche Grün auf 10% der Kosten der Friedhofsunterhaltung zuzüglich den Kosten der Baumpflege festgesetzt. Aufgrund unveränderter Verhältnisse wird vorgeschlagen, den Anteil des öffentlichen Grüns für den Kalkulationszeitraum 2017/2018 entsprechend festzusetzen.

¹⁾ gem. SAP-Auswertung Kostenstellen: Ist/Plan/Abweichung - Ergebnis der KSt. 67RF1301 Grünflächenpflege und 67RF1311 Baumpflege

	Aufwand für die Friedhofsunterhaltung (Produkte 55.30.01-04)	Aufwand für die Baumpflege
2011	2.394.314	87.625
2012	2.507.299	91.676
2013	2.396.936	65.103
2014	2.610.454	97.552
2015	2.569.196	87.936
Summe	12.478.199	429.892
5-jahres Durchschnitt	2.495.640	85.978

Unterhaltungsaufwand ohne die Baumpflege 2.409.661

Anteil des Öffentlichen Grüns begrenzt auf 10 % des Aufwandes für die Friedhofsunterhaltung - gerundet

241.000

zuzüglich Aufwand für die Baumpflege - gerundet

86.000

Summe

327.000

Anteil des Öffentlichen Grüns am Unterhaltungsaufwand in %

13,1

Dieser neutrale Aufwand wird bei der Kalkulation der Grabgebühren nicht berücksichtigt.

Die Berechnung wird bei künftigen Gebührenanpassungen überprüft.